

P r o t o k o l l

der 29. Sitzung der Gemeindevertretung Blowatz am 20.02.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort: MGZ Blowatz

Anwesend: Herr Tino Schomann (Bürgermeister)
Frau Christine Bär
Frau Vera Hünig
Herr Jens Ruge
Herr Eckbert Frank
Herr Eberhard Kotza

Nicht

anwesend: Frau Bärbel Hartig (entschuldigt)
Herr Martin Griechen (entschuldigt)
Frau Tina Harder (entschuldigt)
Frau Anja Proporowitz (entschuldigt)
Frau Nadine Lüttge

Mitarbeiter
des Amtes: -

Gäste: -

Einwohner: 1

Protokollantin: Frau Schütz

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der 28. Gemeindevertretersitzung u. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.4 Bericht des Bürgermeisters
- 1.5 Einwohnerfragestunde
- 1.6 Beschlussvorlagen
 - 1.6.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen im Jahr 2014
 - 1.6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

- 1.6.3 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
- 1.6.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage und Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen im Jahr 2015
- 1.6.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 1.6.6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
- 1.6.7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- 1.6.8 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
- 1.6.9 Bauantrag - Umbau Wohn- u. Geschäftshaus (Ersatzbau) zu Zweifamilienwohnhaus und Neubau eines Doppelcarports, Gemarkung Wodorf, Flur 1, Flurstück 13

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1 Informationen/Anfragen der Gemeindevertreter
- 2.2 Beschlussvorlagen
 - 2.2.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/59
(Änderung des Beschlusses Nr. 246-27/17)
 - 2.2.2 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/56

TOP 1 Öffentlicher Teil

TOP 1

Herr Schomann begrüßt die Gemeindevertreter und den Einwohner. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest, von 11 Gemeindevertretern sind 6 anwesend.

TOP 1.2

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1.3

Das Protokoll der 28. Gemeindevertretersitzung vom 23.01.2018 wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

TOP 1.4

Bericht des Bürgermeisters:

- Herr Schomann informiert die Gemeindevertreter über die HFA - Sitzungen vom 29.01.2018 und 31.01.2018. Schwerpunkt waren hier die Vorstellungsgespräche der Bewerber für die Hausmeisterstelle Kita/Schule; die Entscheidung fiel auf Herrn Marco Bangel.

- Zur Ausgestaltung des MGZ hat Herr Schomann Kontakt zu einer ortansässigen Hobbyfotografin aufgenommen. Die Fotos sollen die Ortsteile der Gemeinde prägnant darstellen.
- Zur Problematik „Schöpfwerk Damekow“ fand am 25.01.2018 eine Zusammenkunft mit betroffenen Landwirten statt. In diesem Zusammenhang wurde über die Thematik möglicher „Ökopunkte“ referiert. Weiterführende Gespräche sollen im Rahmen der nächsten Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes mit Herrn Brüsewitz erfolgen (lt. Homepage WBV 29.03.2018).
- Herr Schomann informiert über Arbeiten und anstehende Termine:
 - Einsatz Wegehobel soll regelmäßig erfolgen
 - Heckenpflege hat ab 19.02.2018 begonnen
 - Umrüstung auf LED ist in 4 Räumen der Grundschule erfolgt
 - Flur im Kindergarten muss dringend gemalert werden
 - Konzert im MGZ 24.02.2018
 - Frauentagsveranstaltung im MGZ 03.03.2018
 - Flugblatt mit Infos zur Straßenreinigung erstellen

TOP 1.5

Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner hat keine Fragen.

Herr Ruge erinnert an das Amtsquiz am 16.03.2018. Bisher liegen ihm noch keine Meldungen vor.

TOP 1.6 Beschlussvorlagen

TOP 1.6.1

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 7.572,59 € und im Deckungskreis 500 - Aufwendungen im Teilhaushalt 5 - in Höhe von 28.310,30 € werden genehmigt. Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 50.500,00 € werden bestätigt. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage werden die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 28.150,60 € entnommen.

Begründung:

Die Abschreibungen waren zu gering geplant. Im Deckungskreis 500 führten neben der Gewerbesteuerumlage Einzelwertberichtigungen zur Überschreitung.

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden die im Jahr 2014 zugeführten investiven Schlüsselzuweisungen entnommen.

Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind als Anlage beigefügt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 277-29/18

TOP 1.6.2

Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigefügt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 278-29/18

TOP 1.6.3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018

beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: .1
(Herr Schomann)

BESCHLUSS-NR: 279-29/18

TOP 1.6.4

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 22.861,80 € und im Deckungskreis 500 - Aufwendungen im Teilhaushalt 5 - in Höhe von 6.803,49 € werden genehmigt. Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 171.783,70 € werden bestätigt.
Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage werden keine Entnahmen getätigt.*

Begründung:

Die Abschreibungen waren zu gering geplant. Im Deckungskreis 500 führten die Gewerbesteuerumlage zur Überschreitung. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden aufgrund des Jahresüberschusses keine Entnahmen getätigt. Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind als Anlage beigefügt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 280-29/18

TOP 1.6.5

Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2015.

Begründung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk

zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit den Anlagen ist dieser Vorlage beigelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 281-29/18

TOP 1.6.6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Blowatz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: 1
(Herr Schomann)

BESCHLUSS-NR: 282-29/18

TOP 1.6.7

Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird bestätigt.

Begründung:

Da in diesem Jahr der Haushaltsausgleich planmäßig nicht erreicht werden kann, ist nach § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung M-V die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 283-29/18

TOP 1.6.8

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Blowatz für das Haushaltsjahr 2018 wird bestätigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 284-29/18

TOP 1.6.9

Zum Bauantrag - Umbau Wohn- u. Geschäftshaus (Ersatzbau) zu Zweifamilienwohnhaus und Neubau eines Doppelcarports auf dem Flurstück 13 der Flur 1, Gemarkung Wodorf - wird das Einvernehmen erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

gesetzl. Anz.d. GV: 11
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss nach § 24
Kommunalverf. M-V: -

BESCHLUSS-NR: 285-29/18

Der Einwohner verlässt den Sitzungssaal um 19:40 Uhr.

Es folgt der nichtöffentliche Teil der 29. GVS (Seite 8-9).